



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Christian Flisek, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

**Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Erhaltung und Sicherung von Bodendenkmälern  
(Kap. 15 74 TG 74 und neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 74 (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege München) wird für die Erhaltung und Sicherung von Bodendenkmälern in der TG 74 (Bodendenkmäler) der Ansatz im Jahr 2019 von 2.037,9 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 2.537,9 Tsd. Euro und im Jahr 2020 von 2.037,9 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 3.037,9 Tsd. Euro angehoben.

Außerdem wird ein neuer Tit. „Zuschüsse für Grabungen auf privaten oder kommunalem Grund“ mit einem Ansatz von 100,0 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr ausgebracht, der aus den zusätzlichen Mitteln für die TG dotiert wird.

### **Begründung:**

Die im Haushaltsplan der Staatsregierung vorgesehenen Ansätze für den Bereich der Bodendenkmäler in der TG 74 werden den Erfordernissen im Bereich der Bodendenkmalpflege nicht gerecht, ebenso wenig der Situation der Abteilung Bodendenkmalpflege im Bayerischen Landesamt für Denkmalschutz, deren Lage sich durch die Einsparungen der Vergangenheit verschlechtert hatte.

Bei konsequenter Umsetzung und Anwendung des Denkmalschutzgesetzes kommt es immer wieder zu einer Belastung der Grundstücksbesitzer bzw. Bauherren. Muss der private Besitzer bzw. Bauherr seine Parzelle alleine archäologisch untersuchen lassen, so kann ihn dies vor erhebliche Kosten stellen.

Diese zusätzliche Belastung untergräbt die Akzeptanz für denkmalpflegerische Aspekte in der Bevölkerung. Gerade unter dem Gesichtspunkt des Solidaraspekts sollten Mittel für die Grundstücksbesitzer sowie die Kommunen in den Bayerischen Staatshaushalt eingestellt werden, um Vorbehalten gegenüber der Archäologie entgegenzuwirken.